

# Tierschutz – neue Herausforderungen im Zuge der Globalisierung

von Brigitte Rusche

*Höhere Tierschutzstandards sind im internationalen Handel keinesfalls automatisch ein Hindernis, sondern können als Qualitätskriterium sogar einen Wettbewerbsvorteil bringen. Um die Tierschutzsituation weltweit zu verbessern, sollte die Europäische Union in bilateralen Vereinbarungen nicht nur auf die Einhaltung hoher Hygiene-Standards drängen, sondern auch auf die Einhaltung des Tierschutzes. Auf Ebene der Welthandelsorganisation muss sich die EU dafür einsetzen, dass in Zukunft Tierschutz-Mindeststandards der WTO-Gerichtsbarkeit unterliegen und die Subventionierung höherer Tierschutzstandards durch einzelne Staaten nicht als Handelshemmnis gilt, sondern erlaubt bleibt und über die „Green Box“ der WTO abgesichert wird.*

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich die weltweite Fleischproduktion in etwa verfünffacht. Nach Schätzungen der Weltbank wird sich der Fleischbedarf von 209 Milliarden Tonnen im Jahr 1997 auf 327 Milliarden Tonnen im Jahr 2020 steigern. Das entspricht einem Zuwachs von 56 Prozent. Der weltweite Milchbedarf soll bis zum Jahr 2020 um 54 Prozent wachsen, von 422 Millionen Tonnen auf 648 Millionen Tonnen. Andere Schätzungen gehen sogar von einem Zuwachs der Fleisch- und Milchproduktion von über 100 Prozent bis ins Jahr 2020 aus.

Um den derzeitigen Bedarf an Tierprodukten zu decken, werden weltweit rund eine Milliarde Schweine, 1,3 Milliarden Rinder, 1,8 Milliarden Schafe und Ziegen und 15,4 Milliarden Hühner (1) gehalten – davon bereits heute zwei Drittel in den so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern –, mit steigender Tendenz (Abb. 1 u. 2).

## Tierschutzrelevante Probleme

Produktionssteigerungen gingen in der Tierwirtschaft bisher immer mit einer zunehmenden Industrialisierung und Rationalisierung zu Lasten der Tiere einher. Viele Tiere auf engstem Raum ohne Tageslicht, in strukturlosen Ställen, in Käfigen oder auf Spaltenböden sind die schlimmen Charakteristika industrialisierter Tierhaltungssysteme. Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die dauerhafte Unterdrückung der Bewegung und

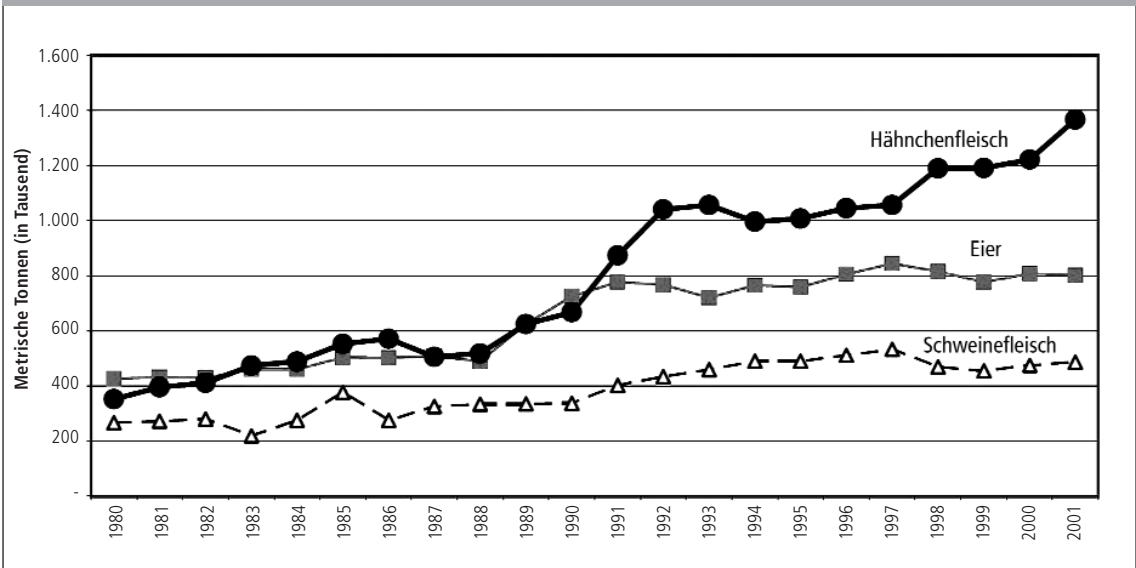
des Sozialverhaltens führen zu Schäden und Leiden bei den Tieren. Dazu kommen Amputationen und Kastrationen zur Anpassung der Tiere an die Stallbedingungen.

Nicht tiergerechte, industrielle Haltungssysteme, in denen die Tiere Verhaltensstörungen entwickeln, finden sich zunehmend auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern – teilweise sind es die aus Europa exportierten Altanlagen, die den Tierschutzbestimmungen der EU heute nicht mehr genügen.

Mit der Industrialisierung geht die Entkopplung der Produktionsbereiche Zucht, Aufzucht, Mast und Schlachtung einher. Folge dieser Spezialisierung in der Tierwirtschaft ist eine Zunahme der Tiertransporte. Allein aus der EU sind rund 360 Millionen (Groß-)Tiere jährlich von Tiertransporten betroffen [Geflügel nicht eingerechnet (2)]. Weltweit sind es in diesem Zeitraum mindestens 50 Milliarden Tiere. Laut Angaben der FAO werden jährlich weltweit 50 Milliarden Tiere geschlachtet, und es ist davon auszugehen, dass jedes Tier mindestens einmal in seinem Leben transportiert wird.

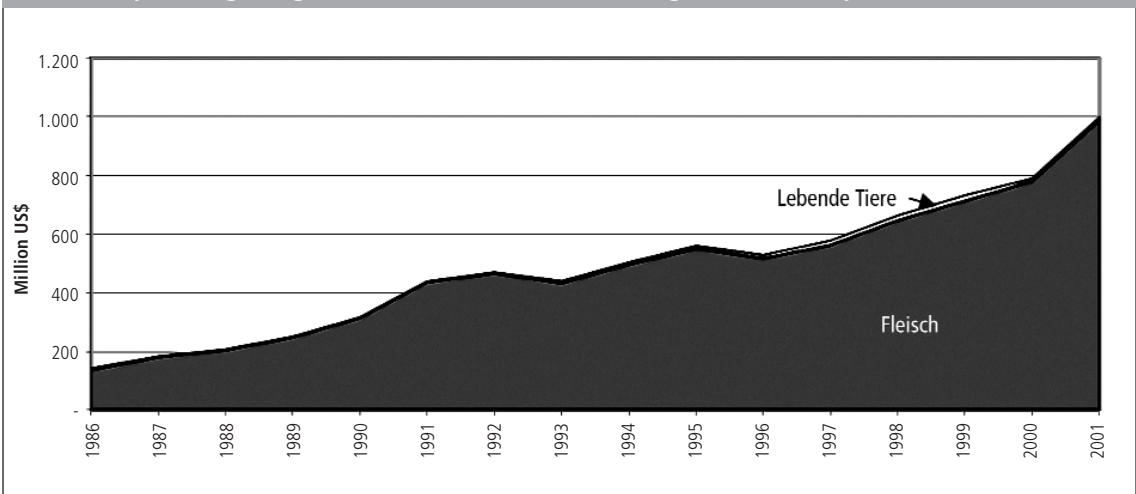
Die Verwandlung des Tieres vom Mitgeschöpf zum Produktionsgut findet ihren Ausdruck auch in der Zucht. Tierschutzrelevant ist die Ausrichtung der Zucht in Richtung maximaler Produktionssteigerung. Übermäßiger Muskelzuwachs, Schnellwüchsigkeit, hohe Milchleistung oder hohe Legeleistung sind Zuchtziele, die bei den Tieren zu körperlichen Schäden und extremen Leiden führen. Zu nennen sind hier u. a. Gelenkprobleme, Knochendeformationen und Herz-Kreislauf-Probleme.

Abb. 1: Produktionssteigerung in Schwellen- und Entwicklungsländern – Beispiel Thailand



Quelle: FAOSTAT 2004

Abb. 2: Exportsteigerung der Schwellen- und Entwicklungsländer – Beispiel Thailand



Quelle: FAOSTAT 2004

Extreme Spezialisierung auf Legeleistung bzw. Fruchtbarkeit oder Milchproduktion – Merkmale, die mit den Masteigenschaften negativ korreliert sind – führt zum Beispiel dazu, dass die männlichen Küken aus der Legehennenzucht, deren Mast sich nicht rechnet, gar nicht erst aufgezogen, sondern sofort nach dem Schlüpfen vergast oder in einem so genannten Homogenisator (Schredder) getötet werden.

Die Zuchtindustrie hat jahrelang keinen Wert mehr darauf gelegt, Rassen zu erhalten, die sich an verschiedene Haltungsumgebungen adaptieren können, da sich die Haltungsbedingungen in den Ställen weltweit zunehmend angleichen. Durch Züchtung auf hohe Leistung stehen heute nur noch wenige hoch leistungsfähige

und hoch spezialisierte Zuchtlinien zur Verfügung, deren genetische Bandbreite – und damit verbunden die Anpassungsfähigkeit an die Umwelt – immer geringer wird (3).

Zudem werden bei diesem Prozess herkömmliche Haustierrassen zunehmend ins Abseits gedrängt. Von den weltweit 6.400 anerkannten „Nutztierrassen“ sind in den letzten hundert Jahren 1.000 ausgestorben. Weitere 2.000 Rassen sind in Gefahr. In den Schwellen- und Entwicklungsländern sind derzeit rund 30 Prozent der noch existierenden Nutztierarten vom Aussterben bedroht. Und mit dem Schwinden der eigenen Rassen nimmt die Abhängigkeit von der weltweit agierenden Zuchtindustrie zu.

Erst in jüngster Zeit gibt es auch Bestrebungen, wieder robuste, standortangepasste und nach ethischen Maßstäben entsprechende Zuchtlinien zu fördern (4).

## Tierschutz und Welthandel

Wenn man betrachtet, welche Kriterien im internationalen Handel relevant sind und bei Nichtbeachtung gegebenenfalls ein Handelshemmnis darstellen können, wird man leicht feststellen, dass Anforderungen des Tierschutzes praktisch nicht zur Sprache kommen, wohl aber Hygienebestimmungen.

Die Europäische Union beispielsweise knüpft an den Import von tierischen Produkten hohe sanitäre und phytosanitäre Anforderungen [„SPS-Anforderungen“ (5)], das heißt, man achtet strengstens darauf, dass von den eingeführten Produkten keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht und dass keine Seuchengefahr für die heimischen Tierbestände besteht.

Geprüft werden hier unter anderem tierseuchenrechtliche und gesundheitliche Bedingungen am Herstellungsort; und an vorgeschriebenen Grenzkontrollen werden bis zu 100 Prozent Stichproben durchgeführt. Im Übrigen sind in den Herkunftsländern grundsätzlich auch die EU-Vorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung einzuhalten – wohl ebenfalls aus SPS-Erwägungen heraus (6). Allerdings konnte bislang nicht geklärt werden, ob oder wie dies umgesetzt und kontrolliert wird.

Dass die Grenzen während der gegenwärtig noch immer nicht ausgestandenen Vogelgrippe in Asien geschlossen bleiben, ähnlich wie dies während der BSE-Krise im Rindfleischmarkt der Fall gegenüber Großbritannien war oder wie es das Aufflackern einzelner Schweinepest- oder anderer Infektionsherde auch für deutsche Waren nach sich zieht, ist selbstverständlich.

Anspruchsvolle Hygienestandards im internationalen Handel durchzusetzen ist also bereits möglich. Es wäre ein Leichtes, über die hygieneorientierte Tiergesundheit hinaus auch den Tierschutz, der Wohlbefinden und Sozialverhalten der Tiere bei Zucht und Haltung berücksichtigt, als Handelskriterium einzubeziehen. Die bereits bestehende Verpflichtung, dass bei Importen in die EU die Tierschutzschlachtverordnung einzuhalten ist, müsste lediglich um die Verpflichtung zur Einhaltung der übrigen geltenden Tierschutzbestimmungen ergänzt werden. Dort, wo die EU noch keine Tierschutzbestimmungen erlassen hat, beispielsweise für die Mastgeflügelhaltung, für Rinder, Schafe, Ziegen und Kaninchen, müsste sie die erforderlichen Vorschriften noch erlassen. Damit würde Europa nicht nur den Tierschutz im internationalen Handel befördern, sondern zugleich den innerhalb der EU.

Nicht alle Länder dieser Erde sind gegenwärtig in der Lage, die hohen SPS-Anforderungen der Industrieblöcke einzuhalten. Viele von ihnen werden daher von den Industriestaaten „unter die Fittiche“ genommen, um die SPS-Anforderungen auf Weltniveau zu bringen oder um die Staaten zumindest für den regionalen Grenzverkehr zu rüsten. Die EU betreut seit vielen Jahren beispielsweise afrikanische Staaten wie Botswana, Namibia und Simbabwe (7). Diesen Staaten wird für Fleischerzeugnisse auch ein besonderer Marktzugang zur EU eingeräumt. Drittstaaten dort, wo es erforderlich ist, gezielt zu unterstützen, wäre sicher auch eine Option für den Tierschutz, die man direkt an die SPS-Standards anknüpfen könnte.

Die Verantwortlichen in der EU und den Mitgliedsstaaten verweisen bei der Frage, warum der Tierschutz im Welthandel kein Kriterium ist, gerne auf die Bestimmungen der WTO, die zwar SPS-Regeln vorsehen, es aber verbieten, Produkte nach Herstellungskriterien zu diskriminieren, die sich im Endprodukt nicht maßgeblich, respektive nicht gesundheitsschädlich, niederschlagen. Zu diesen nicht zulässigen Produktionsqualitäten gehört nach Meinung der meisten EU-Handelspolitiker auch der Tierschutz. Ob das formal richtig ist, soll an dieser Stelle nicht weiter hinterfragt werden. Tatsache ist, dass die Verantwortlichen in der EU auch genau so handeln und den Tierschutz, anders als die SPS-Anforderungen im internationalen Agrarhandel, auch bei bilateralen Abkommen und Fördermaßnahmen weitgehend unter den Tisch fallen lassen.

## Tierschutz-Impulse für den Welthandel

Immerhin hat die EU bei der laufenden Entwicklungsrunde versucht, den Tierschutz im Rahmen der WTO zu stärken. Konkret fordert die EU:

*1) Abschluss und Weiterentwicklung bi- und multilateraler Tierschutzabkommen (8). Die EU schlägt hier vor, die Tierschutzkompetenz aus dem WTO-Raum herauszuverlagern, da die Finanzexperten der WTO dafür nicht zuständig und kompetent seien.*

Diese Überlegung ist zwar einerseits berechtigt. Andererseits macht es aber wenig Sinn, wenn weder die Erarbeitung noch die Anwendung solcher Abkommen verbindlich wird. Es sollte daher eine verbindliche Anknüpfung an die WTO-Regularien vorgesehen werden, um die Operationalisierung der Verfahren sicherzustellen. Unter anderem sollte gewährleistet sein, dass die Einhaltung multilateral, gegebenenfalls auch bilateral vereinbarter Abkommen zur Tierhaltung in der Landwirtschaft der WTO-Gerichtsbarkeit unterliegt und mithin einklagbar ist.

2) *Verpflichtende oder freiwillige Kennzeichnung, um den Verbraucher über die Herstellungsweise zu informieren.*

Aus Sicht des Tierschutzes wird hier im Regelfall eine verbindliche und klare Kennzeichnung zu bevorzugen sein.

3) *Kompensation der durch die Beachtung hoher Tierschutzstandards verursachten zusätzlichen Kosten durch nicht handelsverzerrende Beihilfen. (Obwohl die Staaten grundsätzlich dazu angehalten sind Subventionen abzubauen, erlaubt die WTO staatliche Maßnahmen, sofern diese wettbewerbsneutral und produktionsunabhängig sind, als Zahlungen aus der „Green-Box“.)*

Da selbst beim erfolgreichen Abschluss internationaler Abkommen kulturelle Unterschiede bleiben und einzelne Länder oder Wirtschaftsblöcke mehr für den Tierschutz tun wollen, ist es erforderlich, dass solche Zusatzleistungen gegebenenfalls über die Green-Box abgesichert werden können. Bislang ist dies nur indirekt über die Förderung von Öko- oder Umweltmaßnahmen möglich. Um direkt, unstrittig und effizient auf den Tierschutz zusteuern zu können, ist die explizite Einstufung der Tierschutzförderung als GATT-neutrale Maßnahme wünschenswert.

Die Entwicklungs- und Schwellenländer stehen diesem Vorstoß der EU bislang sehr reserviert gegenüber. Allerdings nicht, weil sie gegen den Tierschutz sind, sondern weil sie dahinter eine „Finte“ der EU vermuten – eine neue Strategie der EU, um Drittstaaten im Zweifelsfall den Marktzugang zu verweigern.

Ganz von der Hand zu weisen ist diese Sorge sicher nicht. Zum Beispiel räumt die EU den Legehennen in der Käfighaltung ein paar Quadratzentimeter mehr Grundfläche ein, als dies in manchen Drittstaaten der Fall ist. Durch eine Kennzeichnung oder andere Handelsmaßnahmen könnte es ihr gelingen, die Einfuhr von Eiern oder Eiprodukten aus diesen Staaten zu erschweren oder gar zu verhindern.

Umgekehrt können Länder, die in Teilbereichen bessere Tierhaltungsbedingungen haben als die EU, aus diesem Umstand zurzeit keine Vorteile ziehen. Rinder werden in der EU weitgehend unter Intensivbedingungen in Ställen gehalten. In Ländern wie Argentinien (9) dagegen ist eine extensive Rinderhaltung im Freiland die Regel. In diesem Punkt hat Argentinien einen klaren Tierschutzvorteil gegenüber der EU. Der Vorteil zahlt sich aber nicht in „barer Münze“ aus.

Die EU hat keine Maßnahmen vorgesehen, um Ländern mit tiergerechter Produktion einen besseren Marktzugang in die EU zu ermöglichen. Im Gegenteil, statt einer qualifizierten Öffnung des Marktes wird dieser behindert.

Im Jahr 2004 wurden etwa 18 Prozent der gesamten EU-Agrarbeihilfen zur Subventionierung der europäischen Rindfleischerzeuger eingesetzt (10). Rindfleischproduzenten erhalten beispielsweise Direktzahlungen der EU, um ihre teuren Produkte auf dem Weltmarkt billig anbieten zu können. Andere Länder, die ihre Landwirte nicht entsprechend bezahlen können, können da nicht mithalten. Die EU begrenzt damit nicht nur den Import qualitativ hochwertiges Rindfleisch, beispielsweise aus Argentinien. Sie belastet durch hohe Exporterstattungen und Sonderverkäufe zusätzlich die Preise auf dem Weltmarkt (11). Völlig inakzeptabel ist es überdies, dass die EU im Jahr 2005 noch immer bis zu 77 Millionen Euro an Exporterstattungen für die Ausfuhr von Schlachttieren zahlt.

Es gibt demnach durchaus Segmente, in denen Drittstaaten der EU im Tierschutz überlegen sein können. Wenn die EU einen freien und fairen Welthandel will, darf sie sich nicht zugleich in beide Richtungen abschotten: gegen schlechteren Tierschutz nach unten und zugleich gegen besseren Tierschutz nach oben. Die EU muss sich entscheiden, ob sie für höhere oder niedrigere Tierschutzstandards eintritt.

### **Immer billiger oder immer besser?**

Aus der Sicht des Tierschutzes und der Ethik gibt es hier keine Entscheidungsfreiheit. Tiere, zumal die sozialen und intelligenten Geflügel- und Großtiere in der Landwirtschaft, sind empfindsame, leidende Mitgeschöpfe, die wir nicht im Stich lassen dürfen. Auch die Europäische Union hat sich in den Amsterdamer Verträgen und im Entwurf der EU-Verfassung dem Schutz der Tiere als unserer Mitgeschöpfe verpflichtet. In Deutschland schließlich haben wir durch das Staatsziel Tierschutz auf ganz besondere Weise die Verantwortung für die Tiere unterstrichen. Wir mögen heute darüber streiten können, wie schnell wir mit Verbesserungen im Tierschutz vorangehen wollen, aber die rechtliche Option, geltende Tierschutzstandards wieder zurückzuschrauben, haben wir in Deutschland nicht mehr; das sagen auch anerkannte Rechtswissenschaftler (12).

Wer auf Ethik und Tierschutz nichts gibt, könnte versucht sein, aus dem Abbau von Tierschutzbestimmungen Kapital zu schlagen. Das würde bedeuten, dass sich die EU auch im Tierschutz in einen Abwärtswettbewerb begibt, den sie international gesehen genauso wenig gewinnen kann wie den Abwärtswettbewerb um die Lohnkosten. Unsere britischen Kollegen von der RSPCA (Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals), mit denen der Deutsche Tierschutzbund im Rahmen der Eurogroup for Animal Welfare zusammenarbeitet, haben bei einer Untersuchung des asiatischen

Geflügelmarktes im Jahr 2003 beobachtet, dass es in Thailand deutliche Anstrengungen gibt, nicht nur die SPS-Anforderung der EU immer besser zu erfüllen, sondern auch Fleisch in besserer Qualität zu liefern. Zielrichtung sind Qualitätssegmente, die auch ein biodynamisches Wirtschaften umfassen sollen (13). Grund für diese Bestrebungen ist es nicht nur, die Verbrauchervünsche in Europa besser zu treffen, sondern es ist vor allem auch der Versuch, sich über die Qualität von anderen Billiganbietern auf dem Weltmarkt abzusetzen (14).

Wenn bereits die Billiganbieter am unteren Ende der Spirale angekommen sind und erkennen, dass sie sich mit einer noch weiteren Absenkung der Preise nicht durchsetzen können, dann können wir in Deutschland und in der EU doch nicht ernsthaft darüber nachdenken, deren Preise auch noch unterbieten zu wollen. Wir müssen im Welthandel auf Qualität setzen, und qualitativ hochwertige Produkte kann nur derjenige liefern, der tiergerecht produziert. Das Qualitätsmerkmal in der Tierwirtschaft heißt Tierschutz.

Ähnliches gilt übrigens auch für den deutschen Blick auf das Konkurrenzverhältnis innerhalb der Europäischen Union. Zu denken ist hier vor allem an die aktuelle Diskussion um die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in den Teilbereichen Legehennen und Schweine. Dänemark hat in der Schweinemast durch schnellere Umsetzung besserer Tierschutzstandards einen Qualitätsvorsprung herausgearbeitet, der weltweit anerkannt ist und dem Land einen erheblichen Nachfragevorsprung beschert (15). Mit einem Außenhandelsvolumen von rund vier Milliarden Euro ist Dänemark der größte Exporteur im Segment.

In Deutschland dagegen sind aktuell neue, riesig dimensionierte Schweinemastanlagen mit den geringst möglichen EU-Vorgaben in der Planung. Erlasse zur Schweinehaltung werden aufgehoben. Die Landwirte werden damit geradezu dazu angehalten, in weniger moderne Systeme zu investieren.

Völlig unverständlich sind auch die Bestrebungen bei der Legehennenhaltung, den Ausstieg aus der Käfighaltung wieder rückgängig zu machen und „ausgestaltete Käfige“ auf unabsehbare Zeit zuzulassen. Dies wäre nicht nur für die Tiere eine Katastrophe, denn ganz gewiss würde perspektivisch auch ein ökonomischer Vorsprung bei der „Prozessqualität Tierschutz“ verschenkt, den sich die Bundesrepublik eher früher als später teuer zurückerobern muss.

## Fazit

Den Tierschutz voranzubringen ist in Deutschland und der EU ein wichtiges ethisches und rechtliches Anliegen.

Höhere Tierschutzstandards sind im internationalen Handel keinesfalls automatisch ein Hindernis, sondern können als Qualitätskriterium sogar einen Wettbewerbsvorteil bringen.

Um die Tierschutzsituation weltweit zu verbessern, sollte die Europäische Union in bilateralen Vereinbarungen nicht nur auf die Einhaltung hoher SPS-Standards drängen, sondern auch auf die Einhaltung des Tierschutzes. Gegenüber Drittstaaten, die das nicht aus sich heraus leisten können, sind laufende Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe auch auf die Verbesserung des SPS-Niveaus abzielen, auf den Tierschutz auszudehnen. Um mit belastbaren und glaubwürdigen Kriterien in den bilateralen Austausch gehen zu können, muss die EU in jenen Bereichen, in denen es überhaupt noch keine Tierschutzvorschriften gibt, etwa in der Mastgeflügel- oder Rinderhaltung, solche erlassen und soweit Regelungen bereits bestehen, sollten diese nachgebessert werden.

Um bessere Tierschutzanforderungen auch unter dem Dach der WTO durchzusetzen, sollte die EU versuchen, auch in diesem Kontext multilaterale Tierschutzabkommen anzustreben. Insbesondere für solche Fälle, in denen sich international keine Einigkeit erzielen lässt oder einzelne Vertragspartner über die Mindeststandards hinausgehen wollen, muss es möglich sein, höhere Tierschutzstandards über die Green-Box abzusichern und eine klare Tierschutzkennzeichnung vorzunehmen. Die EU-Agenda für die laufende Entwicklungsrunde hat diese Maßnahmen im Wesentlichen vorgesehen. Die EU muss daran festhalten und bei den Tierschutzabkommen darauf achten, dass die Einhaltung von Mindeststandards auch der WTO-Gerichtsbarkeit unterliegt.

Handelsvorteile, die aufgrund höherer Tierschutzstandards erzielt werden, dürfen von keiner Seite unterlaufen werden, auch nicht von der EU. Auch von dieser Seite her empfiehlt es sich dringend, dass die Europäische Union für alle landwirtschaftlich genutzten Tierarten möglichst hohe Tierschutzstandards einführt. Die EU wird nicht immer und nicht in allen Segmenten „die Nase vorne“ haben können. Dort wo sie Standortnachteile hat, etwa bei der Extensivhaltung von Rindern, muss sie zusehen, die Lücke möglichst gering zu halten oder zu schließen. Tierschutznachteile per Subventionsdumping aufrecht zu erhalten, kann auch nach den aktuellen WTO-Zielen zum Abbau von Handelshemmnissen im Agrarmarkt (16) nicht dauerhaft zulässig sein.

Gerade wir Europäer haben durch den Integrationsprozess der EU gelernt, dass es unter dem Strich im Tierschutz vorangehen kann, sobald diejenigen, die schon etwas weiter sind, andere mitziehen, die eben noch nicht so weit sind. Im Tross geht es dann vielleicht langsamer vorwärts als es dem einen oder der anderen lieb ist; aber es geht voran. Voraussetzung ist und bleibt

allerdings, dass immer jemand da ist, der zieht. Das gilt auch für den Tierschutz im Weltmaßstab.

## Anmerkungen

- (1) CIWF: Reducing Meat Consumption – The Case For Urgent Reform, Hampshire 2004.
- (2) Pressemeldung der EU-Kommission vom 16. Dezember 2002 (DN: MEMO/02/295).
- (3) Frank Austen, Anita Idel und Maite Mathes: Nachholbedarf ökologische Tierzucht – auch eine Geschlechterfrage. In: Der kritische Agrarbericht 2003, S 234 ff.; Anita Idel und Maite Mathes: Die falschen Ziele – Warum die Tierzucht ökologisiert werden muss. In: Der kritische Agrarbericht 2004, S. 197 ff.; Brigitte Rusche und Roman Kolar: Qualzucht in der Landwirtschaft – Neue Herausforderungen für den Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2003, S. 230 ff.
- (4) Pressemeldung des Tierzuchtfonds vom 26. November 2004 (siehe [www.tierzuchtfonds.de](http://www.tierzuchtfonds.de)). – Beispiele für neue züchterische Ansätze und den Erhalt bedrohter alter Landrassen finden sich unter den Preisträgern des Jahres 2005 des *Pro Tier-Förderpreises für artgerechte Nutztierhaltung* der Allianz für Tiere in der Landwirtschaft ([www.allianz-fuer-tiere.de](http://www.allianz-fuer-tiere.de)).
- (5) Sanitäre und Phytosanitäre Anforderungen: Siehe dazu: „Einfuhr von und Innergemeinschaftlicher Handel mit Fleischerzeugnissen“ im Internetangebot der EU (<http://europa.eu.int>).
- (6) Siehe [http://europa.eu.int/comm/food/animal/animalproducts/meatproducts/products\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/food/animal/animalproducts/meatproducts/products_de.htm).
- (7) M. Halderman and M. Nelson: EU Policy-Making: Reform of the Cap and EU Trade in Beef & Dairy with Developing Countries. PPLPI Working Paper No. 18, January 2005.
- (8) Zugute kommt der Europäischen Union dabei sicher auch, dass auch Organisationen wie FAO (Food and Agriculture Organisation der UNO), die UNEP (United Nations Environment Programm), die OIE (International Epizootics Organisation) daran arbeiten, neben SPS-Bestimmungen auch den Tierschutz in ihre jeweiligen Aufgabenbereiche zu integrieren. (Vgl. CIWF: The Detrimental Impacts of Industrial Animal Agriculture, Hampshire 2002.)
- (9) Zwischen der Rindfleischproduktion in Brasilien und Argentinien ist aus ökologischen Gründen dringend zu unterscheiden. Während die Rinderhaltung in Brasilien mit der Rodung und unwiederbringlichen Vernichtung von Regenwald einhergeht, kommt die Tierhaltung in Argentinien der Pflege des Graslandes zugute. (Vgl. dazu Josef H. Reichholf: Der Tanz um das goldene Kalb. Berlin 2004.)
- (10) Seit vielen Jahren fließt knapp die Hälfte des EU-Haushaltes in den Agrarbereich. Im Haushaltsplan für das Jahr 2004 waren dafür 45,7 Milliarden Euro veranschlagt; das sind 46 Prozent der Gesamtausgaben. Vgl. Bundesministerium des Innern: Der Haushalt der Europäischen Union, Mai 2004.
- (11) Siehe Anm. 7.
- (12) Johannes Caspar und Michael W. Schröter: Das Staatsziel Tierschutz in Art 20a GG. Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Tierschutzbundes, Bonn 2003.
- (13) RSPCA/Eurogroup for Animal Welfare, a.a.O.
- (14) Wegen der aktuellen Seuchensituation ist die Lage in Asien derzeit recht unübersichtlich. Länder wie Thailand oder China werden sich nach Bewältigung der Vogelgrippe im Weltmarkt völlig neu aufstellen müssen. Stärker noch als dies in der EU nach der BSE-Krise der Fall war, könnte dies – bei den exportorientierten Unternehmen – dann in der Tat mit einem Schub in Richtung Qualität und auch zur Umsetzung von Bio-Konzepten führen.
- (15) Dazu u. a. H.J. Brock: Neue Lösungen zur Haltung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine in Dänemark, MS o.D.; H.W. Windhorst: Perspektiven für die Veredelungswirtschaft. In: Nutztierpraxis aktuell, März 2003.
- (16) Laut einer noch nicht näher konkretisierten Rahmenvereinbarung vom Juli 2004 sollen:
  - Exporterstattungen, Exportkredite und andere handelsverzerrende Exportförderungen „bis zu einem glaubwürdigen Enddatum“ abgeschafft werden.
  - Im Bereich der internen Förderung sollen handelsverzerrende Zahlungen substantiell reduziert werden.
  - Zölle für Agrarprodukte sollen substantiell reduziert werden. Ausnahmen sollen möglich sein für sensible Produkte wie Rindfleisch oder Zucker.Ausführlich hierzu: WTO: The «July package» – the General Council's post-Cancún decision, 2. August 2005.

## Autorin

Dr. Brigitte Rusche, Leiterin der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Akademie für Tierschutz  
Postfach 1361  
85573 Neubiberg  
E-Mail:  
[brigitte.rusche@tierschutzakademie.de](mailto:brigitte.rusche@tierschutzakademie.de)

